

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 80/2017
Sitzung des Gemeinderats
am 23. Mai 2017
-öffentlich-

Festlegung der Besoldung von Bürgermeister Ulrich Heckmann

Beschlussvorschlag:

Die Einweisung von Bürgermeister Ulrich Heckmann erfolgt in Besoldungsgruppe B 2.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Bezüge der hauptamtlichen Bürgermeister werden gemäß Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg im Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten Baden-Württemberg geregelt.

Die Bezüge werden durch Beschluss der kommunalen Vertretungsorgane (z.B. Gemeinderat, Kreistag) festgesetzt. Aufgrund des Bürgermeisterwechsels ist daher vom Gemeinderat zu entscheiden, in welcher Besoldungsgruppe Ulrich Heckmann eingruppiert wird.

Die Festsetzung hat nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes zu erfolgen. Dabei muss beachtet werden, dass die Besoldung nicht an Personen gebunden ist, sondern so lange gilt, bis sich die Voraussetzungen wesentlich ändern.

Eine Mitwirkung des Amtsinhabers bei der Festsetzung ist nicht vorgesehen, kann jedoch erfolgen.

Es stehen in den einzelnen Größengruppen jeweils zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung. Diese sind für den hauptamtlichen Bürgermeister wie folgt:

<i>- Einwohnerzahl -</i>	<i>Besoldungsgruppen</i>
bis zu 1.000	A 12 / A 13
bis zu 2.000	A 14 / A 15
bis zu 5.000	A 15 / A 16
bis zu 10.000	A 16 / B 2
bis zu 15.000	B 2 / B 3
bis zu 20.000	B 3 / B 4
bis zu 30.000	B 4 / B 5
bis zu 50.000	B 6 / B 7
bis zu 100.000	B 7 / B 8
bis zu 200.000	B 9 / B 10
bis zu 500.000	B 10 / B 11
über 500.000	B 11

Für die Besoldung des Bürgermeisters in Güglingen (rund 6.300 Einwohner) kommen daher die Besoldungsgruppen A 16 oder B 2 in Frage.

Wie oben bereits ausgeführt, ist bei einer Entscheidung, welche der beiden Besoldungsgruppen gewählt wird, der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes zu berücksichtigen.

Es ist zu begründen, warum die jeweilige Besoldungsgruppe zur Anwendung kommen soll. Die bisherige Besoldung erfolgt nach B 2. Dies sollte auch bei einem Amtswechsel beibehalten werden.

Begründet werden kann die Heranziehung der höheren Besoldungsgruppe dadurch, dass in der Stadt Güglingen im Vergleich zu Kommunen derselben Größe wesentlich mehr Infrastruktur (z.B. Mediothek, Museum) vorhanden ist und dadurch auch die Verwaltungsverhältnisse entsprechend umfangreicher ausgestaltet sind. Die Wahl der höheren Eingruppierung ist daher gerechtfertigt.

Persönliche Verhältnisse des Amtsinhabers, wie berufliche Erfahrung, Qualifikation etc. können nicht als Kriterien herangezogen werden.

Es soll daher beschlossen werden, dass die Einweisung von Bürgermeister Ulrich Heckmann in die Besoldungsgruppe B 2 erfolgt.

Es ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, dennoch ist es zweckmäßig, dass eine Bekanntgabe des Beschlusses in öffentlicher Sitzung erfolgt. Dies wird dann in der nächsten Sitzung erfolgen.